

# Verhalten bei Unfällen & Pannen sowie Grundregeln der Rettungsgasse



**Ihre Feuerwehr**



**112**

# Notrufnummer 112, Erste Hilfe und Rettungskarte

- Wird wegen eines Notfalls die Hilfe des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr benötigt, rufen Sie Hilfe per Telefon über die Notrufnummer 112 oder über die Notrufsäulen auf der Autobahn.
  - **Wer** meldet?
  - **Wo** ist das Ereignis?
  - **Was** ist geschehen?
  - **Wie** viele Betroffene?
  - **Warten** auf Rückfragen!
- Über die Notrufnummer 112 erreichen Sie in ganz Europa die Feuerwehr und den Rettungsdienst.
- Hinter der Notrufnummer 112 steht in Bayern eine Integrierte Leitstelle, sodass immer die nächstgelegene Feuerwehr oder der nächste Rettungsdienst alarmiert wird.



## Erste Hilfe bei einem Personenschaden bzw. einer bewusstlosen Person!

- Bewusstsein kontrollieren. Keine Reaktion? Keine oder keine normale Atmung?
- Wenn noch nicht passiert, dann Hilfe über die Notrufnummer 112 verständigen.
- Herz-Lungen-Wiederbelebung: 30x schnell und fest drücken, ggf. 2x beatmen  
Nicht aufhören bis Hilfe eintrifft!
- Atmet der Patient wieder, dann den Patienten in die stabile Seitenlage legen.
- Bei Schock Beine hoch lagern, ggf. wärmen.
- Blutungen stillen.

## Rettungskarte verkürzt die Rettungszeit!

- Die Rettungskarte gibt den Rettern direkt am Unfallort Informationen zum Fahrzeug, wie z. B. die Lage der Airbags, Batterie, Kraftstoff- oder auch Gastanks und der Karosserieverstärkung, um die eingeklemmten Personen schnell aus dem Fahrzeug retten zu können. Die Rettungszeit wird damit erheblich verkürzt und die Überlebenschancen steigen!
- Informationen zur Rettungskarte können u.a. über den ADAC bezogen werden. Die Karte für das individuelle Fahrzeug sollte an der Fahrersonnenblende deponiert und ein Aufkleber mit dem Hinweis auf der Windschutzscheibe angebracht werden.
- Mehr Informationen unter:  
[www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/sicher-unterwegs/rettungskarte](http://www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/sicher-unterwegs/rettungskarte)

# Richtiges Verhalten bei Unfällen oder Pannen

- Warnweste anziehen (Pflicht seit 01.07.2014)
- Unfallstelle oder Standplatz absichern
- Immer Warnblinkanlage und bei Dunkelheit zusätzlich Standlicht einschalten!
- Warndreieck aufstellen
  - 50 m innerorts
  - 100 m Bundesstraße
  - 200 m Autobahn
  - Hilfestellung: Abstand zwischen zwei Leitpfosten beträgt immer 50 m
- Bringen Sie alle Beteiligten aus dem Gefahrenbereich. Halten Sie sich immer hinter der Leitplanke auf.
- Laufen Sie hinter der Leitplanke, um das Warndreieck aufzustellen oder um zur nächsten Notrufsäule zu kommen.
- Warten Sie auf den Abschleppwagen nicht im Auto!
- Den kürzesten Weg zur nächsten Notrufsäule weist der schwarze Pfeil auf dem Leitpfosten am Straßenrand.
- Bei einer Panne rufen Sie bitte die Nummer, die auf Ihrem Schutzbrief angegeben ist, die Ihres Automobilclubs beziehungsweise die Servicehotline des Fahrzeugherstellers an oder gehen Sie zur nächsten Notrufsäule.



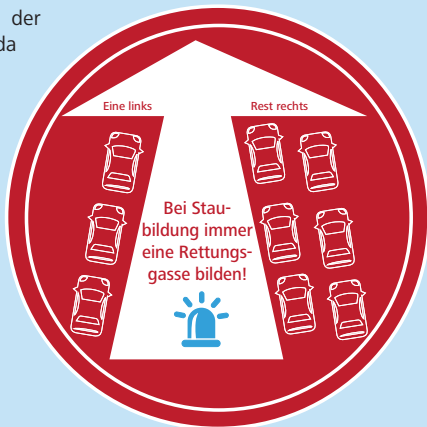
## Woher weiß ich auf der Autobahn, wo ich bin?

- Alle 500 m steht ein sogenanntes Stationszeichen oder auch die blauen Kilometerschilder; auf der Notrufsäule sind diese Angaben auch zu finden.
- Beim Anruf folgende Informationen bereithalten:
  - Welche Autobahn
  - Welche Fahrtrichtung
  - Welcher Kilometer
- Entsprechend gilt dies auch für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.



# Grundregeln zur Rettungsgasse

- Die Rettungsgasse ist auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen bei beginnender Staubildung, Schrittgeschwindigkeit und stillstehendem Verkehr zu bilden.
- Die Rettungsgasse **muss immer gebildet werden!** Nicht nur bei einem Unfall.
  - ▶ **Gesetzlich ist dieses Verhalten in der StVO § 11 Abs. 2 geregelt.**
- Die Rettungsgasse ist immer zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung zu bilden.
- Der Seitenstreifen darf für die Bildung einer ausreichend großen Rettungsgasse mit benutzt werden.
- Halten Sie eine Fahrzeuglänge Abstand zum Vordermann, um noch rangieren zu können.
- Schalten Sie den Verkehrsfunk etc. ein und beachten Sie die Durchsagen und Hinweise!
- Die Rettungsgasse muss, bis sich der Stau aufgelöst hat, frei bleiben, da nicht alle Hilfsfahrzeuge gleichzeitig durchfahren.
- Die Durchfahrt in der Rettungsgasse durch „Anhängen an ein Fahrzeug mit Sonderrechten“ ist verboten und wird mit einem Bußgeld geahndet.



## Wer darf durchfahren?

- Polizei
- Rettungsdienste
- Feuerwehr
- Technisches Hilfswerk
- Abschlepp- und Bergungsdienste
- Autobahn- und Straßenmeistereien

Mit freundlicher Unterstützung aus Spendenmitteln der bayernweiten Gewinnssparlotterie „Sparkassen-PS-Sparen und Gewinnen“.